



Gemeinde Flond

Teilrevision Ortsplanung

Beschneigungsanlagen Schlittelbahn

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	3
2. Projekt und Koordination mit der Ortsplanungsrevision der Stadtgemeinde Ilanz	3
3. Ergänzung Genereller Erschliessungsplan und Änderung Baugesetz Art. 59	3
4. Planungsablauf und Mitwirkung.....	3

1. Anlass

Die alte Flonderstrasse dient im Winter als Schlittelbahn. Mit der Ortsplanung vom 19. September 2000 ist diese Nutzung auch in der Ortplanung von Flond bereits festgesetzt worden (Wintersportzone im Zonenplan und Schlittelweg im Generellen Erschliessungsplan). Aufgrund der immer unsichereren Schneeverhältnisse soll der Betrieb mittels einer Beschneiungsanlage sichergestellt werden.

2. Projekt und Koordination mit der Ortsplanungsrevision der Stadtgemeinde Ilanz

Im Jahr 2004 wurde das Projekt für die Beschneiungsanlagen erarbeitet. Das Wasser stammt aus dem Reservoir-Überlauf der Gemeinde Flond. Die Leitung wird im Wegtrasse erstellt. Die Zapfstellen sind am Wegrand vorgesehen.

Die Beschneiungsanlagen sind in der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung auf dem Territorium der Stadtgemeinde Ilanz ebenfalls erfasst und beschlossen worden. Das Genehmigungsverfahren beim Kanton ist noch im Gang.

3. Ergänzung Genereller Erschliessungsplan und Änderung Baugesetz Art. 59

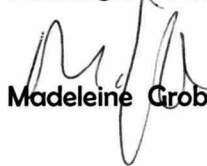
Mit der Teilrevision werden in Ergänzung zum festgesetzten Schlittelweg die Beschneiungsleitung, die Zapfstellen und die zu beschneierenden Flächen festgelegt. Als zusätzliche Grundlage werden die Vorgaben für die Beschneuerung auch im Baugesetz, im Artikel 59 ergänzt.

4. Planungsablauf und Mitwirkung

Die öffentliche Auflage erfolgte am 21. Februar 2005. Wünsche und Anregungen von Grundeigentümern benachbarter Wohnliegenschaften sind vom Vorstand behandelt worden. Am 13. Juni 2005 wurde irrtümlich nur die Ergänzung des Baugesetzes der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Ergänzung von Art. 59 betreffend Beschneuerung in der Wintersportzone wurde angenommen. In der Folge wurde die Ergänzung des Generellen Erschliessungsplan erst am 18. November 2005 zur Abstimmung gebracht. Auch diese nutzungsplanerische Grundlage für die Beschneuerung des Schlittelweges wurde vom Souverän gutgeheissen. Die Beschwerdeauflage erfolgt im Dezember 2005 für beide Planungsmittel.

Laax, 24. November 2005

Planungsbüro Madeleine Grob



Madeleine Grob